

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 12. Neuenbürg, Samstag den 11. Februar 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf,

beziehungsweise Vermögensausfolge.

Christine Philippine Bott von Wildbad, verehelichte Koblmaier in Nordamerika hat um Ausfolge ihres in Wildbad pflegschaftlich verwalteten elterlichen Vermögens nachgesucht.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Gläubiger der r. Bott auf Wahrung ihrer Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath Wildbad Bedacht zu nehmen haben, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 8. Februar 1865.

R. Oberamt.
Bägger.

Bezirks-Armenverein.

Unter Hinweisung auf die der heutigen Nummer beiliegenden Statuten werden diejenigen, welche dem Vereine beizutreten gesonnen sind, ersucht, das statutenmäßige Eintrittsgeld an den Vereinskassier, Herrn Oberamtschirarzt Vandel, gef. zu entrichten.

Neuenbürg, den 7. Febr. 1865.

Der Vorstand:
Dejan Leopold.

Calmbach.

Holz-Verkauf.

Am nächsten Montag den 13. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
verkauft die hiesige Gemeinde:

939 Stämme Langholz mit 35,526 C'

289 Klöße " " 6,417 C'

265 tannene und

33 eichene Gerüststangen.

Den 6. Febr. 1865.

Schultheiß Hesch.

Langenbrand.

Lehrherrs-Gesuch.

Für einen bis Frühjahr aus dem Waisen-

haus Weingarten entlassenen Knaben, welchem seine Zeugnisse durchaus gut geschrieben sind, und der das Schreinerhandwerk erlernen will, wird ein tüchtiger Meister gesucht, Lusttragende wollen sich deshalb beim gemeinschaftlichen Unteramt Langenbrand, mündlich oder schriftlich melden.

Den 9. Febr. 1865.

Das gemeinschaftl. Amt.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.



Heute Abend 6 1/2 Uhr
bei

J. M. Genfle.

Neuenbürg.

Sämmtliche

Kanarien-Vögel-Büchler

versammeln sich am

Sonntag den 12. Februar

Nachmittags 3 Uhr

im Sirsch.

Neuenbürg.

Ein noch neues, von Sturzblech gefertigtes
Kaminschoß ist zu verkaufen. Wo, sagt
die Redaktion.

Neuenbürg.

Gegen Pfandsicherheit werden bis 1. März
300 bis 350 fl. ausgeliehen. Wo — sagt
die Redaktion.

Neuenbürg.

Eine Werkstätte mit Feuerwerk ist billig zu
vermieten bei

Fuhrmann Zäck.

Gräfenhausen.

400 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 % liegen
zum Ausleihen bereit bei
Gottlieb Bacht.

Frauenalb, im Albthale, Amt Sttlingen.

Etablissement-Verkauf.

Durch den Tod meiner Gattin, und nun allein stehend, bin ich veranlaßt, meine seit 36 Jahren dahier betriebenen Gewerbe und Liegenschaften auf Mittwoch den 15. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr, versteigern zu lassen, bestehend:

- 1) In einem geräumigen, auf's Beste eingerichteten, massiv gebauten Gasthause, mit 1 Speisesaal, 1 großem Wirthsz- und 11 Gastzimmern, laufendem Brunnen in der Küche und 4 gewölbten Kellern zc.
- 2) Scheuer und mehreren Stallungen.
- 3) Einer massiv gebauten Sägmühle, Benützung des ganzen Abflusses, Magazin und großen eingeschlossenen Holzhof.
- 4) Einer Bierbrauerei mit laufendem Brunnen in alle Behälter, guten Kellern zc.
- 5) Fluß- und Wellenbad, Raum und Gefäll zu jeder größeren Einrichtung.
- 6) ca. 5 Morgen guter Wiesen, Gärten und Hofraum, mit mehreren Quellen des besten Wassers, welche theils überall hingeleitet sind.

Das Ganze ist zusammenhängend und umschlossen und kann jedem als rentabel empfohlen werden, da die gesunde schöne Gegend mit ihrem bekannten reinen Wasser Gäste aus allen Ländern anzieht.

Zahlungsbedingnisse annehmbar.

Carl Weinberger.

Albert Schumann in Eßlingen a. N.

Kunstoffärberei, Druckerei, Wäscherei, Appretur.

Alle Sorten seidener, wollener und baumwollener Kleidungsstücke, Möbelstoffe, Teppiche u. s. w. werden in allen Farben brillant gefärbt und wie neu appretirt.

Ebenso werden die betreffenden Gegenstände, insbesondere Shawls in den geschmackvollsten Dessins und lebhaftesten Farben bedruckt. Die Agentur für Neuenbürg und Umgegend besorgt bestens und legt Muster vor

Tuchmacher Hauser, jun.

Schnelle und pünktliche Bedienung wird zugesichert.

Privat-Eilwagen-(Omnibus-)Verbindung.

zwischen Wildbad und Pforzheim. Wintercour.	
Abgang aus Wildbad:	Abgang aus Pforzheim:
8 Uhr Morgens.	3 1/2 Uhr Nachmittags.
" " Neuenbürg:	" " Neuenbürg:
9 1/2 Uhr Morgens.	4 1/2 Uhr Nachmittags.
Ankunft in Pforzheim:	Ankunft in Wildbad:
10 1/2 Uhr Vormittags.	6 Uhr Abends.

Pforzheim.

Sägmühle-, Holzplätz- und Gärten-Versteigerung.

Die Mitglieder des Floßvereins in Pforzheim lassen die nachstehenden Liegenschaften am Montag den 27. Februar 1865

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Pforzheim öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Die Verkaufs-Objecte bestehen in

a) auf Pforzheimer Gemarkung

- 1) die in Pforzheim an der vereinigten Würm und Nagold gelegene sogenannte Compagnie-Sägmühle mit 3 Säggängen sammt Wasserbau, Wöhren, Wassergräben und der Wasserberechtigung nebst den dabei liegenden Magazin- und Dekonomie-Gebäuden, Waschküche

und Schweinsfäßen, und mit den anstoßenden Holzplätzen, Wegen und 4 Gärten.

- 2) Das sogenannte Wiedhaus beim Auer Lindenplatz, auf zwei Seiten durch den Garten von Eisenhändler Büttner, auf den zwei andern durch den Weg und den Auer Lindenplatz begrenzt.
- 3) Ein Grundstück 256^o Neubadisches Feldmaß groß, unten an der Au, am sogenannten Pommeranzengarten gelegen, einerseits Posthalter Auertrieb, andererseits der Wasserablaufgraben, vornen die Holzgartenstraße, hinten der Enzfluß.
 - b) Auf Etinger Gemarkung.
- 4) Ein Grundstück in den Spitzwiesen gelegen, ungefähr 20 Rthn. altes Feldmaß, einerseits der Enzfluß, andererseits Wild. Zorn,



vornen die Gemeinde, hinten Elias Huthmacher.

5) Ein Grundstück, bisher als Anbindstätte dienend, ungefähr 1 Viert. 10 Rthn. altes Feldmaaß, einerseits an Gottfried Knöllner in Eutingen, andererseits an Mayer u. Dennig von Pforzheim, oben an den Weg, unten an den Enzfluß stoßend.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und Auswärtige haben sich durch genügende Vermögens-Zeugnisse auszuweisen. Die Verkaufsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, und es kann inzwischen nähere Erkundigung darüber erhoben werden bei

Wilhelm Lenz jun.
in Pforzheim.

R e h m ü h l e,
D.A. Calw.

Bau-Akkord.

Unterzeichneter beabsichtigt dieses Frühjahr ein Wohn- und Oekonomie-Gebäude zu erbauen, und diese Arbeiten im Submissionswege zu vergeben:

Der Kosten-Voranschlag beträgt:

Grabarbeit	74 fl. 10 fr.
Maurer- und Steinhauerarbeit	735 fl. 33 fr.
Zimmerarbeit (Arbeitslohn) . . .	576 fl. 45 fr.
Gipsanstrich	390 fl. —
Schreinerarbeit (Arbeitslohn) . . .	115 fl. —
Glaserarbeit	77 fl. 30 fr.
Schlosserarbeit	216 fl. 40 fr.
Pflasterarbeit	26 fl. —

Zus. 1994 fl. 58 fr.

Hiebei wird bemerkt, daß Voranschlag Zeichnung und Bedingungen jeder Zeit bei mir eingesehen werden können. Die Liebhaber haben ihre Offerte schriftlich, versiegelt längstens bis zum 13. d. Mts. mir zu übergeben, worauf Nachmittags 1 Uhr die öffentliche Eröffnung der Offerte, welcher die Submittenten anwohnen können, stattfindet.

Rehmühle, den 6. Febr. 1865.

Rehmüller Rentzschler.

Zugleich bemerke ich, daß bei mir circa 2000 St. eichene Faßdauben von 2 bis 5 Fuß Länge zum Verkauf parat liegen.

Der Obige.

G r ä f e n h a u s e n.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 500 fl. zum Ausleihen parat bei

der Gemeindepflege.

E n g e l s b r a n d.

Bis zum 24. Febr. d. J. können 900 fl., und am 1. April 500 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Proc. aus der Gemeinde-Kasse ausgeliehen werden.

Gemeindepfleger Burghard.

C a l m b a c h

„Zur Frage über die Todesstrafe:“ Der Gegenstand ist so wichtig, daß es zumal im gegenwärtigen Augenblick angemessen erscheint, etwas tiefer auf denselben einzugehen. Der Zweck einer jeden Strafe ist der, das verlegte Gesetz zu sühnen, die gestörte Ordnung wiederherzustellen. Von diesem Standpunkte geht auch das Wort Gottes aus. Das alte Testament scheidet scharf zwischen Todtschlag und Mord

und hat auf letzteren die Todesstrafe gesetzt 2. Buch Moses 21, 13. 14. Das neue Testament läßt die Todesstrafe für schwere Verbrechen, wie Mord und ähnliche ausdrücklich bestehen 1. Brief an den Timotheus 1, 9; aber es legt die Strafgewalt ausschließlich in die Hand der Obrigkeit: Diese trägt das Schwert nicht um sonst, Röm. 13, 4. Also mit dem Christenthum ist die Todesstrafe wohl vereinbar; denn das Evangelium hebt die bürgerliche Staatsordnung nicht auf, sondern stärkt sie vielmehr. Menschlichen Auktoritäten lassen sich andere entgegenstellen. Kanzler Wächter, einer der ersten jetzt lebenden Juristen Deutschlands sagt: „Ich gestehe, daß es mir bald irrige religiöse Ansichten, bald übertriebene Sentimentalität oder zu weit gehende, aber in der That nur scheinbare Humanität, bald eine unrichtige Beurteilung der menschlichen Natur, bald ein Sezen von unrichtigen oder beschränkten Strafzwecken zu sein scheinen, welche zur Abkürzung gegen die Todesstrafe bewegen.“ Und der verstorbene Direktor des Gerichtshofs zu Tübingen, v. Breitschwert sprach sich im Jahr 1853, als die Todesstrafe nach dreijähriger Aufhebung in Württemberg wieder eingeführt wurde, in der Kammer der Abgeordneten so aus: „Es drängt mich, hier öffentlich kundzugeben, daß der Kriminalsenat des Gerichtshofs zu Tübingen seine Ansicht über die vorliegende Frage mit aller Entschiedenheit für die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Todesstrafe ausgesprochen hat.“

Pfarrer Wörke.

Schon in unserem letzten haben wir gesagt, daß wir uns in einen theologischen Streit weder einlassen mögen noch können, vielweniger in einen dogmatischen; denn weder der Enzthaler noch der Hr. Pfarrer sind die Autoritäten, diese Frage endgiltig zu entscheiden; bei beiden kann es sich nur um Aeußerungen ihrer individuellen Ansichten handeln. Es kam uns nie in den Sinn, den Hrn. Pfarrer von der seinigen befehlen zu wollen; aber auch wir werden durch sein letztes so wenig wie durch obiges gesuchte und ängstliche Anklammern an den starren Buchstaben befehrt, Wir halten an der Grundtendenz der christlichen Lehre, die den Tod des Sünders nicht will, auch zu ihrer Ausbreitung nicht nöthig hat, fest und glauben an den ihr innewohnenden lebendig machenden Geist der noch vieles derzeit Befehlende, auch menschliche Satzungen, kultiviren wird. Wie er die Menschheit schon von den Anschauungen der Unentbehrlichkeit der grausamen Inquisition, der Folter, dem Herenglauben u. dgl. befehrt und erlöst hat.

Der Hr. Pfarrer beruft sich mit Vorliebe und Genuß auf Stellen im alten Testament, während er andere übersieht. In Jesajas kommt: „Denn ich will nicht den Tod des Verbrechers, sondern daß er Buße thue und lebe.“ Auch heißt es u. A. dort: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen etc.“ Wenn z. B. der Hr. Pfarrer zu den heidnischen Indianern als Bote gesendet würde, sie zu bekehren, würde er ihnen wohl predigen, ihre Blutrache beizuhalten?

Wir wollen dem Hrn. Pfarrer seine Ansicht ferner nicht verkümmern und für deren Verfechtung den Inzeratenthel unseres Blattes auch künftig durchaus nicht verschließen, obgleich wir selbst uns nur noch auf dieses Wenige beschränken.



Nach unserem Dafürhalten dürfte es den Dienern Christi, der voll unbegrenzter Liebe und Veröhnung ist, weniger gut anstehen, für die Todesstrafe zu plaidiren, denn den Juristen, welche die Frage auch von anderm als religiösem Standpunkt aus zu erörtern haben. Der Hr. Pfarrer führt zwar auch juristische Autoritäten für seine Ansicht ins Treffen. Der verst. Hr. v. Breitschwert lebt nicht mehr, dagegen leben jetzt Autoritäten, die anders denken, wie ehemals. Ist dem Hrn. Pfarrer der noch lebende Hr. Prälat v. Mehring keine Autorität?

Unsere Leser mögen entschuldigen, wenn wir noch an zwei Beispiele erinnern:

- 1) Vor der Hinrichtung des Helfers Brehm in Rutlingen agitierten Geistliche für dessen Begnadigung. Was würde in ähnlichem Falle heute geschehen? Wir sprechen weder eine Vermuthung aus, noch wollen wir Jemand beleidigen. Aber was dem Einen recht, ist dem Andern billig.
- 2) Unser Landsmann Müller ist in London unlängst wahrscheinlich unschuldig hingerichtet worden. Wäre die Todesstrafe nicht vollzogen, würde er in nicht fernem Zeit frei geworden seyn. — Sollen nicht wegen nur zehn Gerechten, lieber zwanzig Ungerechte mit am Leben bleiben? Nach dem Köpfen ist eine Restitution nicht mehr möglich!

Die Redaktion.



Heute Abend 7 1/2 Uhr.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart. Die Versammlung, welche am 2. d. M. zur Berathung der Bankfrage dahier stattfand, hat sich für die Errichtung einer Notenbank in Württemberg ausgesprochen und beschlossen, den Ausschuss des württemb. Handelsvereins um Besorgung der weiteren vorbereitenden Geschäfte in so lange zu ersuchen, bis aus denjenigen Personen, welche sich durch ihre Unterschrift zur Theilnehmung bereit erklären, ein provisorisches Komite gewählt ist, welches mit der Ausführung des Planes beauftragt werden soll.

Stuttgart, 9. Febr. Gestern Abend fand unter dem Voritze des Abgeordneten der Stadt Stuttgart eine größere Versammlung zu Abfassung einer Adresse an die Kammer der Abgeordneten gegen die Beibehaltung der Todesstrafe statt, die sich im Allgemeinen auf die im Berichte der Justizgesetzgebungs-kommission angeführten Gründe beruft und mit der Bitte schließt, die Kammer möge den Antrag ihrer Kommission zu dem ihrigen machen. Der Thatsache gegenüber, daß die Anhänger der Todesstrafe sich stets auf verschiedene Stellen des alten Testaments berufen, suchte der Referent, R.-C. Röblinger, selbst ein Israelite, nachzuweisen, wie das heutige Judenthum nicht mehr auf dem Standpunkte des alten Testaments

vor 4000 Jahren stehe, weil im mosaischen Gesetz mit dem Tode bedrohte Vergehen jetzt auch bei den Israeliten völlig straflos bleiben, und daß selbst der Talmud indirekt gegen die Anwendung der Todesstrafe spreche, indem er den Gerichtshof, der in 70 Jahren ein Todesurtheil aussprach, den „blutigen Gerichtshof“ nannte. In juridischer Beziehung sprach sich der Redner deshalb gegen die Todesstrafe aus, weil kein Verbrecher so durchaus verderbt sei, daß er nicht auch eine gute Seite hätte, und deshalb die ganze Vernichtung desselben, auch die seiner guten Eigenschaften, gegen den Begriff jeden Rechtes sei. Sein Vortrag fand ungetheilten Beifall. (S. M.)

Bereinigte Gerbrinden-Versteigerung zu Heilbronn a. N.

Im Anschlusse an den am 21. Febr. 1865 zu Heilbronn stattfindenden Ledermarkt kommen Tags zuvor Montag den 20. Februar 1865, Vormittags 11 Uhr, bei der alljährlichen Eichenrinden-Versteigerung in dem Gasthause zur Rose 19,000 Ctr. Glanz- und Raitelrinde und 850 Rstfr. grobe Rinde in folgender — durch urkundliche Verloosung der angemeldeten Partieen festgestellter — Reihenfolge zur öffentlichen Versteigerung, worüber das Gewerbeblatt Nr. 6 vom 5. Febr. d. J. das Nähere enthält.

Miszellen.

Kaufmännischer Briefstiel von 1750.

Leipzig, den 20. Jan. 1750.

Herrn Heinrich Bahrmann in Hamburg.

Hochgeehrter Herr!

Ob ich zwar schon lange gewünscht, die Ehre zu haben, mit E. L. *) in Correspondence zu gelangen, hat mir dennoch das Glück niemahlen favorisirea wollen. Nachdem aber, Gott sei Dank! mich selbst etablirt, finde ich Occasion, meinem so sehnlichen Verlangen satisfaction zu leisten. Das Anmiren diezu causiret die fama E. L. adole Bedienung. Und ob ich schon viele Amici von deren Aufrichtigkeit versichert; So habe dennoch auch E. L. nicht vorbeigehen können, sondern beim Anfang meiner Handlung mit bei Sie einsprechen müssen. Committire demnach per proba am Fuße stehendes, über Lüneburg per adresse Herrn Michael Dorn an mich zu senden. Im Preys E. L. vorzuschreiben, habe vor unnöthig befunden, weil schon versichert, daß Sie mich sowohl darinnen, als in Baaren bedienen werden, daß contento erfolget. Den Verlauf können E. L. wie dero Gewohnheit, auch auf mich à vista entnehmen; ich honorire dero Tratta mit prompter acceptation und Zahlung, auf weßen sich zu verlassen. Verlese mich geneigter Willfahung und baldigster Einfindung der factura.

Womit verbleibe unter göttlicher Empfehlung

(E. L. D. D. **)
Christian Palmann.

3 Vass f. Crap.

3 „ ord. ditto

ohne Allen Tadel.

*) Euer Liebden.

**) Euer Liebden Dienstwüßigster Diener.

(Mit einer Beilage,

worin die Statuten des Bezirksarmenvereins.)



Statuten

des

Bezirks-Armenvereins.

So beschloffen am 21. Januar

1864.

§. 1.

Der Bezirksarmenverein hat den Zweck, die Ortsarmenvereine untereinander zu verbinden, allgemeine, den ganzen Bezirk angehende, Armensachen in seine Berathung und Fürsorge zu nehmen, in örtlichen Armenangelegenheiten, soweit seine Kräfte es erlauben und in den einzelnen Gemeinden ein Bedürfniß vorhanden ist, hilfreich einzutreten. Ganz besondere Aufgabe des Vereins ist die Fürsorge für verwahrloste Kinder.

§. 2.

Der Bezirksarmenverein wird gebildet durch das gemeinschaftliche Oberamt, durch Abgeordnete der Lokalarmenvereine, welche aber nur eine beratende Stimme haben, so lange sie nicht aktive Mitglieder geworden sind, durch andere Armenfreunde, welche mit einer einmaligen Einlage von 1 fl. dem Vereine beitreten.

§. 3.

Sämmtliche Mitglieder des Bezirksarmenvereins wählen in einer Generalversammlung aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 7 Mitgliedern auf 3 Jahre, welche ihren Vorstand und Kassier selbst wählen.

§. 4.

Der Ausschuß erledigt in besonderen Sitzungen durch Mehrheitsbeschlüsse die laufenden Geschäfte des Bezirksarmenvereins, beruft jährlich 1—2 mal und außerdem bei wichtigeren Angelegenheiten eine Generalversammlung, vollzieht die Beschlüsse derselben, vertritt den Bezirksarmenverein rechtlich, überwacht die Kassensführung, prüft und justifizirt die Rechnung und legt der Generalversammlung den Rechenschaftsbericht vor.

Die Mittel für seine Thätigkeit gewinnt der Bezirksarmenverein:

- a) durch die Eintrittsgelder seiner aktiven Mitglieder;
- b) durch Gelder, welche ihm etwa durch die Amtsversammlung werden verwilligt werden;
- c) durch außerordentliche Zuflüsse;
- d) in besonderen Nothfällen durch Sammlungen;
- e) durch das bereits vorhandene Vermögen.



[The following text is mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is largely illegible due to fading and orientation.]

Der Bezirksarmenverein hat ein Recht, die Armenvereine anderer Gemeinden zu besuchen, um sich über den Zustand derselben zu informieren, und die Armenvereine anderer Gemeinden zu unterstützen, insofern es die Wohlthat der Armen betrifft.

Der Bezirksarmenverein wird gebildet durch das gemeinsame Bestreben der Armenvereine der Kreiskommunen, welche sich zur Bewandlung gemeinsamer Angelegenheiten vereinigen, und durch andere Armenvereine, welche mit einer freiwilligen Uebersicht von 1. bis zum Bestehen derselben.

Der Bezirksarmenverein wird gebildet durch das gemeinsame Bestreben der Armenvereine der Kreiskommunen, welche sich zur Bewandlung gemeinsamer Angelegenheiten vereinigen, und durch andere Armenvereine, welche mit einer freiwilligen Uebersicht von 1. bis zum Bestehen derselben.

Der Bezirksarmenverein wird gebildet durch das gemeinsame Bestreben der Armenvereine der Kreiskommunen, welche sich zur Bewandlung gemeinsamer Angelegenheiten vereinigen, und durch andere Armenvereine, welche mit einer freiwilligen Uebersicht von 1. bis zum Bestehen derselben.